

An den

Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz

Herrn Dominic Schnell

im Hause

Ratsfraktion Bielefeld

Claudia Heidsiek

Bereich Umwelt, Klimaschutz,
Stadtentwicklung & Verkehr

Niederwall 25

33602 Bielefeld

Tel.: +49 (521) 51 27 13

claudia.heidsiek@gruene-bielefeld.de

Bielefeld, den 22.04.2024

Fragenkatalog **TOP XX**

der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.05.2024

Betreff: Mögliche Kooperation Stadtwerke Bielefeld mit der Gelsenwasser AG

Sehr geehrter Herr Schnell,

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Thema Bielefelder Wasser:

Da bei Fördermengen über 600.000 m³/a Trinkwasser die obere Wasserbehörde zuständig ist und bei Mengen darunter die untere Wasserbehörde, bitten wir um die Beantwortung dieses Themenkomplexes durch beide genannten Behördenebenen.

- Wann wurden welche Wasserwerke aus welchen Gründen in den letzten fünf Jahrzehnten auf Bielefelder Stadtgebiet geschlossen?
- Wie viel Wasser haben diese Wasserwerke jeweils gefördert und wie hoch waren ihre jeweiligen Förderrechte?
- Welche dieser Wasserwerke können reaktiviert werden und von welchem Fördervolumen ist dabei auszugehen?
- Welche Rolle spielt die Ausweisung von neuen Baugebieten für die Schließung oder die jetzt nicht mehr mögliche Reaktivierung von Wasserwerken?
- Welches Verfahren ist notwendig, um das Fördervolumen aus Bielefelder Wasserwerken zu erhöhen, um der aktuellen Bedarfslage gerecht zu werden?
→ Stichwort: *Vorrang von Nutzung ortsnaher Wasservorkommen zur Deckung des Wasserbedarfs*
- Welche Rolle spielen unkontrollierte Entnahmen von Grundwasser aus privaten (nicht erfassten) Brunnen bzw. Wasserwerken zur Bewässerung von Gärten und Feldern?

- Wie könnten Alternativen in Bezug auf die zukünftige Wasserversorgung für Bielefeld anstelle einer Kooperation mit der Gelsenwasser AG aussehen?
- Artikel 50 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes, legt fest, dass der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen gedeckt werden muss. Davon darf nur dann abgewichen werden, wenn vor Ort nicht die ausreichende Menge oder Güte oder ein nicht vertretbarer Aufwand vorliegt. Wie schätzt das Umweltamt den hier zugrunde liegenden Aufwand ein?
- Aus welchen Gründen ist ein zusätzlicher Trinkwasserbedarf gegeben und in welchem zeitlichen Horizont sind diese zu erwarten?

Thema Trinkwasser für die Industrie:

- Wie viele Firmen (und aus welchen Industriezweigen) nutzen in größerem Umfang (ab 100.000 m³/a) Bielefelder Trinkwasser für ihre Produktionsprozesse?
- Wie viele dieser Firmen benötigen für ihren Trinkwasserverbrauch eine Genehmigung durch die Bezirksregierung?
- Wie viel Kubikmeter Bielefelder Trinkwasser werden jährlich von der Industrie verbraucht, bzw. welchen Anteil hat das an der Gesamtnutzung des Bielefelder Trinkwassers?
- Welche Auswirkungen hat die nationale Wasserstrategie der Bundesregierung, die der Versorgung von Privathaushalten gegenüber der Industrie Vorrang einräumt, auf die Wasserentnahme durch o.g. Firmen?
- Welche Vertragslaufzeiten gelten aktuell für die wasserintensiven Firmen, bzw. lassen sich diese vor dem Hintergrund des Klimawandels bei nächster Gelegenheit verkürzen?

Thema Wassersparen:

- Welche Initiativen haben Stadtwerke Bielefeld und Stadt Bielefeld bereits unternommen, um die Bielefelder*innen für das Thema Wassersparen zu sensibilisieren?
→ Stichwort: Wassersparkonzepte statt Mehrverbrauch legitimieren.
- Wird durch Zukauf von „ortsfremdem“ Wasser der (politische und sachliche) Druck genommen, im Großraum Bielefeld durch nachhaltige Maßnahmen möglichst viel eigenes Grund- und Trinkwasser zu generieren, bzw. auf Wassersparmaßnahmen zu setzen? Wird damit einer weiteren Versiegelung von Boden durch potentielle Schließung von Wasserwerken und den Einzug von Wasserschutzgebieten Vorschub geleistet?

Thema Klimawandel & Nachhaltigkeit:

- Inwieweit findet der sehr regenreiche Winter 2023/2024 Beachtung in die Prognose der Trinkwasserentwicklung der Stadtwerke Bielefeld?
- Wie viel Energie würde für den Transport des „Gelsenwasser“ nach Bielefeld verbraucht, bzw. wie groß ist der CO₂-Fußabdruck des transportierten Wassers?
→ Hierbei bitte eine prozentuale Inkontextsetzung zur Nutzung des Bielefelder Wassers?
- Welche und wie viele Aufbereitungsprozesse müsste das von der Gelsenwasser AG gelieferte Wasser am Ort der Wassergewinnung sowie am Ort der Übergabe in das Bielefelder Trinkwassersystems durchlaufen, bis es in Bielefeld bzw. bei den

Verbraucher*innen ankommt? Wir bitten dabei um eine vergleichende Darstellung der nötigen Aufbereitung von Grundwasser und der Gewinnung von Trinkwasser aus Oberflächengewässern wie Talsperren oder aus Uferfiltrat.

- Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Bielefeld: Das 6. Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 6) heißt *„Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“*. Wie können wir sicher sein, dass das Gelsenwasser zur Versorgung der Stadt Bielefeld nicht an der ursprünglichen Entnahmestelle fehlt bzw. im Rahmen einer „nachhaltigen Bewirtschaftung“ nicht eine anderweitige Nutzung geboten wäre?
- Das Wasser, das die Gelsenwasser AG nach Bielefeld liefern möchte, stammt im Gegensatz zum Bielefelder Trinkwasser nicht aus Grundwasserförderung, sondern aus Uferfiltration von Fließgewässern sowie Entnahme aus Trinkwassertalsperren. Aus welchen Flüssen und aus welchen Talsperren genau käme das Wasser für Bielefeld?
- Mangelnde Niederschläge und sinkende Grundwasserpegel haben Auswirkungen auf die Pegelstände von Flüssen. Stehen die Wasserentnahmen aus Fließgewässern durch die Gelsenwasser AG vor diesem Hintergrund im Zielkonflikt mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie?
- Der Bau von Talsperren zur Schaffung von Trinkwasserreservoirs hat, bzw. hatte wie im Fall der vorliegende Ruhrgebietstalsperren, immense Auswirkungen auf die Natur. *Gemäß „Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt 2030“ sollen bis 2030 auf mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen Deutschlands Wiederherstellungsmaßnahmen eingeleitet, die bis 2050 alle Ökosysteme umfassen, bei denen die Notwendigkeit zur Wiederherstellung besteht.*

Durch Wegfall der Schwerindustrie wird ein großer Teil der Talsperrenvolumina nun im Ruhrgebiet nicht mehr benötigt. Ist die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030“ nicht höher einzuordnen als ein Verkauf des Ruhrgebietswassers in entfernte Kommunen?

Thema Kooperation mit der Gelsenwasser AG:

- Wie sicher ist die langfristige Wasserversorgung durch die Gelsenwasser AG - vor dem Hintergrund, dass zu geringe Regenmengen und somit sinkende Grundwasserpegel kein rein lokales Problem sind? Fallen nicht Talsperren bzw. Oberflächengewässer schneller trocken als es in Grundwasserkörpern nachweisbar ist?
- Welche Wasserabnahmemengen sind in der Kooperation der Stadtwerke Bielefeld mit der Gelsenwasser AG anvisiert – hierbei bitte die Nennung der minimalen als auch der maximal möglichen Fördermenge. Welchen prozentualen Anteil hätte das „Gelsenwasser“ im minimalen und im maximalen Fall am Bielefelder Trinkwasser?
- Das Wasser, das die Gelsenwasser AG liefern würde, soll die Mindermengen ausgleichen, die die Bielefelder Wasserwerken nicht liefern können. Warum erfolgt eine Lieferung nicht nur im Bedarfsfall, sondern Bielefeld muss sich stattdessen zur Abnahme einer Mindestliefermenge verpflichten?
- Soll eine Lieferung der Gelsenwasser AG über das Jahr hinweg gleichmäßig oder saisonal unterschiedlich stattfinden?

- Was passiert mit dem Wasser, das jeden Tag aus dem Ruhrgebiet kommt, aber in Bielefeld nicht benötigt wird, bzw. welche Auswirkungen hat das perspektivisch auf die Bielefelder Wasserwerke und die entsprechenden Förderrechte? Besteht die Gefahr der Stilllegung weiterer Wasserwerke in Bielefeld?
- Seit wann gibt es Bemühungen der Gelsenwasser AG in Bielefeld bzw. OWL durch Kooperationsverträge „Fuß zu fassen“?
- Wie schätzt die Verwaltung eine Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG, unter Berücksichtigung des mehrjährigen Gerichtsprozesses zwischen dieser und der Stadt Selm, ein?

Thema Umwelt, Naturschutz und Gesundheit:

- Wie groß ist der Eingriff in die Umwelt für den Bau der Leitungen?
- Müssten Leitungen durch NSGs oder andere sensible Bereiche gelegt werden, bzw. wie in etwa sieht die Trassenkulisse zum Anschluss der potentiellen Trinkwasserleitung Varensell-Bielefeld aus?
- Das von der Gelsenwasser AG gelieferte Wasser hätte Trinkwasserqualität. Wie schätzt das Umweltamt die Wasserqualität von „Gelsenwasser“ in Bezug auf das Bielefelder Grundwasser ein? Hierzu bitte eine Betrachtung der wichtigsten chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Parameter. Gibt es weitere Qualitätsunterschiede auch wenn beides Trinkwasser ist?

Thema Finanzen:

- Wie teuer kommt die Stadt Bielefeld, bzw. die Stadtwerke Bielefeld der Bau der Trinkwasserleitung?
- Muss sich die Stadt, bzw. die Stadtwerke Bielefeld an den gesamten Kosten beteiligen oder nur für das Teilstück Varensell-Bielefeld aufkommen?
- Wie schlägt sich der Bau der Leitung auf die Trinkwassergebühren der Stadt Bielefeld nieder?